

Geschäftsbericht 2014 der Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn; Kenntnisnahme

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 28. April 2015, RRB Nr. 2015/708

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Bericht der Kontrollstelle	3
3.	Beurteilung der Geschäftstätigkeit	3
4.	Rechtliches.....	4
5.	Antrag.....	4
6.	Beschlussesentwurf	5

Beilage

Geschäftsbericht 2014 der Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Geschäftsbericht 2014 der Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn.

1. Ausgangslage

Die Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn verabschiedete am 23. März 2015 den Geschäftsbericht 2014 zu Händen des Kantonsrates. Das Netto-Ergebnis aus den Vermögensanlagen weist einen Gewinn von CHF 276'485'391 aus, was einer Gesamtrendite von 9% (Vorjahr 6%) entspricht. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2014 weist einen Deckungsgrad von 78.4% (Vorjahr 75.2%) aus. Die Unterdeckung beträgt gemäss Bilanz CHF 927'055'172 (Vorjahr CHF 1'008'170'449).

2. Bericht der Kontrollstelle

Die Revisionsstelle (BDO AG, Solothurn) hat die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie Alterskonten der Pensionskasse Kanton Solothurn für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung (Revisionsbericht vom 23. März 2015) entsprechen Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Reglementen der Pensionskasse Kanton Solothurn. Die Revisionsstelle empfiehlt der Verwaltungskommission, die vorliegende Jahresrechnung genehmigen zu lassen.

3. Beurteilung der Geschäftstätigkeit

Die Verwaltungskommission ist das oberste paritätische Organ der Pensionskasse Kanton Solothurn im Sinne von Art. 51 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG; SR 831.40). Sie sorgt für den gesetzeskonformen Vollzug der Statuten, ist verantwortlich für eine sichere Anlage des Vermögens, überwacht die finanzielle Lage der Kasse und sorgt insbesondere dafür, dass die Leistungen ohne Erhöhung des technischen Fehlbetrages finanziert werden (§ 55 Abs. 1 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992; BGS 126.582). Bei der Beurteilung der Geschäftstätigkeit und der Ausschüsse stützen wir uns auf den Geschäftsbericht und den Bericht der Revisionsstelle wie auch auf die regelmässigen Informationen des Vorstehers des Finanzdepartementes, der von Amtes wegen als Vertreter des Kantons Mitglied der Verwaltungskommission ist.

Die Pensionskasse Kanton Solothurn hat im Jahr 2014 eine Gesamtrendite von 9.04% erzielt. Hauptgrund für dieses erfreuliche Ergebnis ist die ausserordentlich positive Entwicklung aller Anlagekategorien. Dabei schloss die Anlagekategorie Aktien Ausland mit einer Performance von 17.5% am erfolgreichsten ab. Die Kategorie Aktien Inland ihrerseits erzielte eine Performance von 11.9%. Die Kategorien Obligationen Schweizer Franken und Obligationen Fremdwährungen wiesen eine Rendite von 6.4% bzw. 8.3% auf.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 81.1 Mio. ab. Der Deckungsgrad stieg von 75.2% auf 78.4%. Dazu beigetragen hat insbesondere die ausgezeichnete Anlageperformance des vergangenen Jahres.

Der Versichertenbestand der aktiv Versicherten und der Rentner nahm um rund 2% zu. Die Pensionskasse Kanton Solothurn betreut heute 16'454 Destinatäre. Mit Verwaltungskosten pro Destinatär von CHF 153 erweist sie sich als effiziente und kostenbewusste Verwaltung. 218 angeschlossene Arbeitgeber können davon profitieren.

Die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr war geprägt von den Vor- und Nacharbeiten über das Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG). Am 28. September 2014 haben die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen dem PKG und der damit verbundenen Vollkapitalisierung zugestimmt. Per 1. Januar 2015 trat das Gesetz in Kraft. Das Vorsorgereglement wurde am 5. Januar von der Verwaltungskommission genehmigt.

4. Rechtliches

Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) nicht dem Referendum.

5. Antrag

Aufgrund unserer Beurteilung des Geschäftsberichtes 2014 und gestützt auf den Bericht der Kontrollstelle vom 23. März 2015 sind die Voraussetzungen erfüllt, um dem Kantonsrat den Geschäftsbericht 2014 zur Kenntnisnahme vorzulegen. Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Geschäftsbericht 2014 der Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn,
gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. April 2015 (RRB Nr. 2015/708), beschliesst:

Vom Geschäftsbericht 2014 der Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Direktion der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (3)
Mitglieder der Verwaltungskommission PKSO (16, Spedition durch PKSO)
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin GPK
Parlamentsdienste (2; BRE, GRE)
Staatskanzlei

¹⁾ BGS 111.1.